

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Festl-Wirt" für das Grundstück Bahnhofplatz 2; Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat bereits am 01.12.2015 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Grundstück Bahnhofplatz 2 („Alte Poststation“) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2015 bekanntgemacht. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist im beiliegenden Lageplan M 1:1000 gekennzeichnet.

Die Fa. Bavaria Projekt Development GmbH hat mit Schreiben vom 05.05.2021 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf Grundlage der Planung des Architekturbüros transform vom 29.04.2021 beantragt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 dem Planungskonzept des Architekturbüros transform vom 29.04.2021 für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Festl-Wirt“ zugestimmt und beschlossen, auf dieser Plangrundlage und den Erläuterungen der Verwaltung in der Drucksache 42-2021 die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beteiligen.

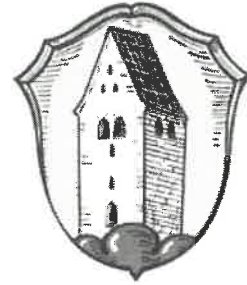
Das Plankonzept sieht eine Neubebauung wieder mit einer Gastwirtschaft und Biergarten vor. Die vorhandene Freisitzüberdachung zur Straßenseite wird beseitigt. Entlang des Gehweges ist ein Nebenhaus mit Gartensaal im EG und Raum für zwei Sudkessel zum Bierbrauen geplant. Der Keller des Nebenhauses ist für den Betrieb einer kleinen Brauerei vorgesehen.

Zum Planvorhaben liegt eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung des Ingenieurbüro Greiner vom 25.01.2021 vor. Unter Berücksichtigung der im Gutachten genannten Schallschutzmaßnahmen bestehen keine Bedenken gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13 a BauGB („Bebauungsplan der Innenentwicklung“) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgestellt.

Die Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke zur Planung unterrichten und sich zur Planung äußern kann, hängen vom Freitag, den 16.07.2021 bis Montag, den 30.08.2021 im Rathaus im UG vor Zi. U.04 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Eine Einsichtnahme ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 089/61377-165 oder E-Mail: Willibald.Regnet@oberhaching.de) möglich.

Die Planunterlagen sind in der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter *Heimat & Perspektive/Heimat gestalten/Bebauungspläne/Bebauungsplan Festl-Wirt* einzusehen.



Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO, Art 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. § 1 Abs. 3, 6 und 7 BauGB, §§ 3 bis 4c BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Bauleitplanverfahren“, das öffentlich ausliegt und auf der gemeindlichen Webseite im Bereich "Datenschutz" aufgerufen werden kann.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Für Fragen zur Planung steht Herr Regnet Tel. 089/61377-165 zur Verfügung.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 06.07.2021

(Unterschrift)

Abgenommen

ab: 24.08.2021

(Unterschrift)

Oberhaching, den 06.07.2021

Gemeinde Oberhaching

Stefan Schelle
1. Bürgermeister

